

DEPARTEMENT VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details	
Name der eAnhörung	Verfassung des Kantons Aargau (Kantonsverfassung, KV); Änderung Gesetz über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (KBüG); Änderung
PDF-Dokument generiert am	24.01.2025 13:07
Stellungnahme von:	FDP.Die Liberalen Aargau

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Verfassung des Kantons Aargau (Kantonsverfassung, KV); Änderung Gesetz über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (KBüG); Änderung

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 22. November 2024 bis 14. März 2025.

Inhalt

Mit der Vorlage werden im Wesentlichen verschiedene parlamentarische Vorstösse zum kantonalen Einbürgerungsrecht umgesetzt. Das Gesetz über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (KBüG) soll im Bereich der ordentlichen Einbürgerung ausländischer Personen verschärft werden (Einbürgerungsvoraussetzungen der Sprachkompetenz und der Beachtung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung). Ferner soll die Zuständigkeit für die Erteilung des Kantonsbürgerrechts neu dem zuständigen Departement zugewiesen werden und Beschwerden gegen Einbürgerungsentscheide der Gemeinde neu durch das Verwaltungsgericht beurteilt werden.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Volkswirtschaft und Inneres Marco Hunziker Abteilungsleiter Abteilung Register und Personenstand 062 835 14 31 marco.hunziker1@ag.ch

Angaben zu Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	FDP.Die Liberalen Aargau
E-Mail	info@fdp-ag.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	Adrian
Nachname	Schoop
E-Mail	adrian.schoop@grossrat.ag.ch

Fragen zur Anhörungsvorlage

Referenz zum Anhörungsbericht

Thema	Referenz zum Anhörungsbericht	Referenz zum Erlasstext	
[Formulierung des Themas zur Frage]	[Kapitelnummern notieren und verlinken zum Dokument]	[§§ Paragrafen notieren und verlinken zum Dokument]	

Einleitungstext - Lorem ipsum dolor sit amet, consetetur sadipscing elitr, sed diam nonumy eirmod tempor invidunt ut labore et dolore magna aliquyam erat, sed diam voluptua. At vero eos et accusam et justo duo dolores et ea rebum. Stet clita kasd gubergren, no sea takimata sanctus est Lorem ipsum dolor sit amet.

Frage 1

Sind Sie mit einer Verschärfung der für die Einbürgerung vorausgesetzten Sprachkenntnisse einverstanden, indem in Umsetzung der (23.28) Motion "Gute Deutschkenntnisse als Voraussetzung für die Einbürgerung" die mündlichen Sprachkompetenzen auf das Referenzniveau B2 und die schriftlichen Sprachkompetenzen auf das Referenzniveau B1 angehoben werden (vgl. neu § 5a KBüG?)?

Ditto	wählon	Sia aina	Antun	of alla

•	völlig einverstanden
0	eher einverstanden
0	eher dagegen
0	völlig dagegen
0	keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 1

Die heutige Mindestanforderung für Deutschkenntnisse bei Einbürgerungen (B1 mündlich, A2 schriftlich) ist zu niedrig, um eine aktive Teilnahme am politischen und gesellschaftlichen Leben zu gewährleisten. Es braucht höhere Anforderungen, wie sie einige Kantone bereits umgesetzt haben, um die Integration wirksam zu fördern.

Sprache ist der Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe und für eine gelungene Integration: Deshalb erscheint es zweckmässig, das Niveau auf B2 mündlich und B1 schriftlich anzupassen.

Frage 2

Sind Sie damit einverstanden, dass die Voraussetzungen für eine Einbürgerung im Bereich des strafrechtlichen Leumunds in § 8 KBüG verschärft werden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

•	völlig einverstanden
0	eher einverstanden
0	eher dagegen
0	völlig dagegen
0	keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 2

Eine Verschärfung im Bereich des strafrechtlichen Leumunds ist angezeigt. Verhältnismässigkeit und Rechtsstaatlichkeit sind zu beachten.

Die FDP bittet den Regierungsrat sicherzustellen, dass es durch die Verschärfungen im Bereich des Leumunds und der Mindestanforderungen für Deutschkenntnisse nicht zu einem «Run» auf den Schweizer Pass vor Inkrafttreten der Verschärfung kommt, wie dies etwa im Kanton Zug im Jahr 2024 der Fall war, als die Gesuche um über 50 Prozent zulegten.

Frage 3

Welche Variante zu einer Änderung der Voraussetzungen für die Einbürgerung im Bereich des strafrechtlichen Leumunds von § 8 KBüG bevorzugen Sie?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

0	Variante 1 gemäss Wortlaut der (22.305) Motion "Vermeidung von stossenden Einbürgerungen"
•	Variante 2 mit umsetzbaren sinngemässen Verschärfungen der Einbürgerungsvoraussetzungen sowie Anpassungen an das Bundesrecht
0	Variante 3 mit der Beibehaltung der bestehenden Regelung unter Anpassung an das Bundesrecht
0	Geltendes Recht
0	keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 3

Eine zu Motion 22.305 sinngemässe Verschärfung wird befürwortet. Dabei sind rechtsstaatliche Grundsätze, übergeordnetes Recht wie auch die mögliche Umsetzbarkeit zu beachten. Der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Variante 2 ist deshalb der Vorzug zu geben. Sie erscheint sowohl bei der Rechtsetzung als auch bei der Rechtsanwendung vereinbar mit der Bundesverfassung, dem Bundesrecht und der Rechtsprechung des Bundesgerichts.

Frage 4

Möchten Sie im Sinne des (23.122) Postulats die Zuständigkeit für die Erteilung des Kantonsbürgerrechts zur Entlastung des Grossen Rats an das zuständige Departement übertragen (vgl. § 13 KBüG)?

Bitte wä	ihlen Sie eine Antwort aus:		
0	völlig einverstanden		
0	eher einverstanden		
0	eher dagegen		
•	völlig dagegen		
0	keine Angabe		
Bemer	kungen zur Frage 4		
Die heutige Regelung hat sich bewährt und ist ein selbstverständlicher Teil der gelebten politischen Kultur im Kanton Aargau. Mit der Zuständigkeit für die Erteilung des Kantonsbürgerrechts signalisiert der Grosse Rat die Bedeutung dieses Rechtsaktes und seine Wertschätzung für die Einbürgerungswilligen. Dabei zeigt die Praxis, dass die Behandlung der Einbürgerungsgesuche durch die Kommission des Grossen Rates und den Rat selbst mit vertretbarem Aufwand bewältigt werden kann. Eine Entlastung des Grossen Rates erscheint damit nicht angezeigt. Frage 5 Sind Sie einverstanden damit, dass das Verwaltungsgericht einzige Rechtsmittelinstanz in allen Bürgerrechtsangelegenheiten wird (das heisst beispielsweise auch gegen Einbürgerungsentscheide der Gemeinden; vgl. § 30 KBüG)?			
Bitte wä	ihlen Sie eine Antwort aus:		
0	völlig einverstanden		
0	eher einverstanden		
0	eher dagegen		
•	völlig dagegen		
0	keine Angabe		

Bemerkungen zur Frage 5

Diese Änderung ist nicht notwendig und schon gar nicht zwingend. Der Regierungsrat ist daher als Beschwerdeinstanz beizubehalten. Der Regierungsrat ist dem Thema der Einbürgerungen zudem näher als das Verwaltungsgericht als gerichtliche Instanz. Die Änderung würde zudem den Rechtsschutz abbauen. Es bliebe nur noch der Beschwerdeweg ans Bundesgericht, mit deutlich eingeschränkter Rügeprüfung

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

Schlussbemerkungen					